

II-7014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 50.115/676-II/3/92

Wien, am 17. August 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 W i e n

3133 IAB
 1992 -08- 19
 zu 3194 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudi Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 26.6.1992 unter der Nr. 3194/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeiaktion anlässlich einer Pressefahrt zum Gelände der Staustufe Freudenu" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet der Polizeibericht über die oben angeführte Polizeiaktion?
2. Wer hat diesen Polizeieinsatz angefordert?
3. Wer erteilte den Einsatzbefehl für die Polizeiaktion?
4. Welche Beamten wurden für diese Aktion abkommandiert?
 - a) Wo sind Beamte, die an dieser Aktion teilnahmen, dienstzugeteilt?
 - b) Nahmen auch Beamte des Staatsschutzes an dieser Aktion teil? Wenn ja, wie lautet der Bericht dieser Abteilung?
5. Der Einsatz wurde von einem der Beobachter mittels einer Videokamera festgehalten. Welcher Abteilung war der "filmende Beobachter" dienstzugeteilt?
6. Sind Sie bereit, den Fragestellern das Filmmaterial zur Verfügung zu stellen?
7. Worin bestand bei dieser Pressefahrt nach Ihrer Ansicht eine Gefahr für die "Öffentliche Sicherheit"?
8. Woher hatten die Beamten die Informationen über die geplante Pressefahrt?
9. Welcher Dienststelle waren jene Beamten zugeteilt, welche die Gruppe bereits beim Verlassen des Wiener Rathauses beobachtet und die Gemeinderäte bei der Hin- und Rückfahrt begleitet haben?
10. Welche Kosten entstanden Ihrem Ressort im Zuge dieses Polizeieinsatzes?
11. Halten Sie persönlich einen derartigen Einsatz durch Beamte Ihres Ressorts für sinnvoll? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen hat dieser Polizeieinsatz?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Am 3. Juni 1992, gegen 16.00 Uhr, wurde der Journaldienst der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien von Vertretern der DOKW (Österreichische Donaukraftwerke AG) über eine am gleichen Tag in den Vormittagsstunden abgehaltene Pressekonferenz der Österreichischen Hochschülerschaft gegen das Kraftwerksprojekt "Freudenau" informiert. Bei dieser Pressekonferenz sei u.a. auf die Parallelität zu den Ereignissen um den Kraftwerksbau Hainburg hingewiesen worden und auch zur Sprache gekommen, Autofahrten zur Baustelle zu organisieren. Außerdem sei zu einer Pressefahrt mit Bus vom Rathausplatz zum Baustellengelände für den 4.6.1992 aufgerufen worden. Die Informanten befürchteten daher eine Besetzung der Baustelle.

Für den gleichen Tag war in der Zeit von 10.30 bis 14.00 Uhr eine Demonstration der Österreichischen Hochschülerschaft zum Thema "Bedrohung des Alpenraumes im Zusammenhang mit den Integrations- und Liberalisierungsbestrebungen von EG und EWR" bei der BPD Wien angemeldet worden. Die Veranstalter erwarteten 200 bis 300 Teilnehmer, es war ein Demonstrationzug vom Stock im Eisen-Platz über die Kärntner Straße, die Ringstraße, die Mariahilferstraße und die Schloß-Allee zum Schloß Schönbrunn geplant.

Der Polizeipräsident verfügte daher die Beobachtung der allfälligen Sammelplätze der Demonstranten, einschließlich des Bereiches des Rathauses und des Baustellengeländes, um rechtzeitig die sich allenfalls aus der Ansammlung von Demonstranten und der geplanten Autofahrt ergebenden Baustellenbesetzungsaktionen hintanhalten zu können.

Am 4.6.1992 (nicht wie irrtümlich in der parlamentarischen Anfrage behauptet am 6.6.1992) fuhr ein Bus der Fa."Ziegler-Reisen", besetzt mit 13 Personen vom Rathausplatz zum Baugelände "Freudenauer Hafen", wo er um 9.35 Uhr eintraf. Der Bus wurde durch einen Sicherheitswachbeamten mit einem Dienstmotorrad und Kriminalbeamten der Abteilung I begleitet. Die Bauleitung untersagte den Besuchern den Zutritt. Sie vereitelte auch, unterstützt durch die mit der Absicherung des Baugeländes beauftragte Überwachungsfirma, Versuche einzelner Personen während der Ein- und Ausfahrt von Baufahrzeugen das Gelände zu betreten. In der Folge fuhren die Teilnehmer an der Pressefahrt mit einem gemieteten Boot zur Donauinsel, kehrten gegen

- 3 -

11.15 Uhr zum Bus zurück und führen wieder zum Rathaus.

Zur Frage 2:

Die BPD Wien schloß aufgrund der Informationen durch die DOKW Besetzungsaktionen des Baugeländes nicht aus. Sie traf daher in Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gem. Art.10 Abs.1 Ziff.7 B-VG die erforderlichen Vorkehrungen.

Zu Frage 3:

Der Polizeipräsident ordnete an, die Sammelbereiche der Demonstration bzw. der Autobusfahrt und das Baugelände zu überwachen. Er erteilte aber keinen Auftrag, den Bus zum Baustellengelände und zurück zum Rathaus zu begleiten. Bei der vom Behördenleiter angeordneten Untersuchung dieser Eigenmächtigkeit konnte nicht geklärt werden, wer diese Anordnung erteilt hatte. Daher verfügte der Polizeipräsident, daß zukünftig eine Erweiterung des Behördenauftrages nur nach Rücksprache mit dem Behördenleiter erfolgen dürfe.

Zu Frage 4:

Zur angeordneten Überwachung wurden Sicherheitswachebeamte der Verkehrsabteilung und der Diensthundeabteilung sowie Kriminalbeamte der Abteilung I kommandiert.

Der Bericht der Beamten der Abteilung I wurde bei der Beantwortung der Frage 1 im wesentlichen wiedergegeben.

Zu Frage 5:

Der Einsatz wurde von keinem Beamten der Bundespolizeidirektion Wien gefilmt.

Zu Frage 6:

Nein, da mir kein entsprechendes Filmmaterial zur Verfügung steht.

Zu Frage 7:

Meiner Ansicht nach bestand während der Pressefahrt überhaupt keine Gefahr für die "öffentliche Sicherheit".

Zu Frage 8:

Die BPD Wien wurde, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, durch Vertreter der DOKW über die Pressefahrt, aber auch über damit möglicherweise zusammenhängenden Aktionen, die eine Besetzung der Baustelle befürchten ließen, informiert.

Zu Frage 9:

Sicherheitswachebeamte der Verkehrsabteilung und Kriminalbeamte der Abteilung I führten die Überwachung des Rathausbereiches und in der Folge die Begleitung des Busses durch.

Zu Frage 10:

Der BPD Wien sind bei diesem Einsatz durch Überstundenkommandierungen Kosten von S 7.500,-- erwachsen.

Zu Frage 11:

Ich sehe die Anordnung und Durchführung der Überwachung der Sammelplätze für die Demonstration und des Baustellengeländes im Sinne des im Art.10 Abs.1 Ziff.7 B-VG vorgegebenen Gesetzesauftrages zur Verhinderung möglicher rechtswidriger Aktionen als gerechtfertigt an. Nicht sinnvoll war allerdings die Begleitung der Pressefahrt. Die vom Polizeipräsidenten als Konsequenz getroffene Verfügung erachte ich als ausreichend.

F. Haut